

Protokoll

der 21. Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, dem 14. 11. 2018, im Gemeindegemeinschaftssaal.

Anwesend:

Bgm.	Reichl Beate
Bgm.-Stv.	Baldauf Richard
GR	Kerber Karl
GR	Eberle Wolfgang
GR	Fasser Hermann
GR	Wulz Theresa
GR	Kramer Christoph
GR	Blüml Michael
GR	Versal Stefan
GR	Entstrasser Ramona
GR	Eberle Bernhard

Schriftführer: Gemeindegemeinschaftssekretär Martin Weirather

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 23.25 Uhr

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit;
Genehmigung des Protokolls der 20. Sitzung am 19. 9. 2018.
2. Änderung des Flächenwidmungsplans im Bereich der Gp. 919/4, 919/5 und 919/6 von Sonderfläche Minigolf bzw. Freiland in Sonderfläche S-3 (Hotel Fischer am See).
3. Beratung über die Vergabe einer Teilfläche des neuen Gewerbegebietes.
4. Ansuchen der Raiffeisenbank Reutte um Kauf einer Teilfläche der Gp. 194.
5. Ansuchen von [REDACTED] um Genehmigung zum Aufstellen eines fahrbaren Küchen- und Getränkewagens am Ennet der Acher Platz (beim Feuerwehrhaus).
6. Genehmigung der Grundgrenzen im Bereich der Gp. 176/1 (beim Widum).
7. Antrag des Telefonbetreibers Hutchison Drei Austria um Verlängerung des Vertragsverhältnisses (Mobilfunkmasten Karlift).
8. Neuregelung der Mietzins- und Annuitätenbeihilfe.
9. Genehmigung des Mietvertrages mit der Firma [REDACTED] (Unterdorf 5).
10. Anfragen, Anträge und Allfälliges.

Vertraulich:

11. Erhöhung der Bezüge für die Dienstnehmer nach freier Vereinbarung ab 1.1.2019.
12. Gewährung der von der Landesregierung empfohlenen Weihnachtsgeldzuwendung an die Gemeindebediensteten.

Zu TOP 1) Die Bürgermeisterin begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Auf Antrag der Bürgermeisterin wird die Tagesordnung um den Punkt TOP 4) „Asphaltierungsarbeiten 2019“ ergänzt. Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll der 20. Sitzung vom 19. 9. 2018.

Zu TOP 2) Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt die Bürgermeisterin den Ortsplaner, DI Peter Gladbach. DI Gladbach erklärt den Mitgliedern des Gemeinderates den Grund, warum die bereits vom Gemeinderat beschlossene Änderung des Flächenwidmungsplans nochmals behandelt werden muss. Durch Abweichungen der Widmungsgrenzen lt. Plan von den tatsächlichen Parzellengrenzen entstanden kleine Randstreifen, die eine andere Widmung aufwiesen. Nunmehr wurde durch eine Korrektur der Planunterlagen diese Abweichungen beseitigt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich der GPn 919/1, 918/2, 1477, 919/2, 918/4, 919/4, 919/5 und 919/6 in KG 86015 Heiterwang von *übrige Flächen im Freiland lt. § 41, Abs. 1; TROG 2016, bzw. Sonderfläche standortgebunden lt. § 43, Abs. 1, lit. a); TROG 2016 Minigolf, bzw. Sonderfläche standortgebunden lt. § 43, Abs. 1, lit. a); TROG 2016 Holzlandefläche, bzw. Sonderfläche standortgebunden lt. § 43, Abs. 1, lit. a); TROG 2016 Hotel in Sonderfläche standortgebunden lt. § 43, Abs. 1, lit. a); TROG 2016 Campingplatz, Freizeitanlagen* nach den Bestimmungen des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, LGBl.Nr. 101/2016, ab dem Tage der Kundmachung zwei Wochen lang im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird vom Gemeinderat die Umwidmung gemäß § 71 Absatz 1 lit a) TROG 2016 beschlossen. Sie wird jedoch erst dann rechtswirksam, wenn bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu TOP 3) Die Bürgermeisterin bringt dem Gemeinderat das Ansuchen von [REDACTED] um Kauf einer Teilfläche des neuen Gewerbegebietes zur Kenntnis. Herr [REDACTED] hat heuer im Achfeld ein Wohnhaus errichtet und beabsichtigt, einen Fahrschulbetrieb zu errichten. Zu diesem Zweck benötigt er eine Grundfläche im Ausmaß von ca. 1.200 bis 1.500 m². Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig, Herrn [REDACTED] ca. 1.200 bis 1.500 m² Baugrund beim neuen Gewerbegebiet zum Preis von € 60,00 je m² zu verkaufen. Sämtliche Vermessungs-, Vertragserrichtungs- sowie Verbücherungskosten gehen zu Lasten des Erwerbers. Weiters soll im Kaufvertrag eine bestimmte Frist zur Verbauung des Grundes festgelegt werden, um ein allfälliges Spekulationsgeschäft zu vermeiden. Es soll das 1. Grundstück östlich des geplanten Recyclinghofes vergeben werden.

Zu TOP 4) Die Bürgermeisterin berichtet von den erfolgten Gesprächen mit den Vertretern des Baubezirksamtes Reutte über die geplanten Asphaltierungsarbeiten im kommenden Jahr. Die Landesstraße L 355 wird ab der westlichen Ortstafel bis zur Abzweigung Seeweg neu asphaltiert. In diesem Zuge könnten auch notwendige Instandsetzungsarbeiten der Gemeindestraßen durchgeführt werden. Wobei diese Arbeiten durch das Baubezirksamt ausgeschrieben werden würde, die Vergabe würde durch die Gemeinde erfolgen. Dringend wäre jedenfalls die Errichtung einer Busbucht im Bereich Ennet der Ach sowie Neuasphaltierung der Gemeindestraße bis zum Haus Ennet der Ach 7. Weiters sollte die Straße bis zum Forellenhof erneuert werden. GR Fasser H. weist darauf hin, dass im Bereich des Anwesens Baldauf bzw. Sack am Bendl eine Querung der Straße mit einem Leerrohr notwendig ist. Weiters würde er den Bereich der geplanten Bushaltestelle durch einen Fachmann planen lassen (Brunnen, Wartehäuschen usw.). Auch GR Versal St. würde unbedingt ein Wartehäuschen bei dieser Bushal-

testelle errichten. Die Errichtung eines Wartehäuschens soll in der nächsten Sitzung nach Vorlage entsprechender Angebote entschieden werden. Weiters könnten Straßenteile (schräge Abfahrt von der L 355 Richtung Forellenhof) aufgelassen werden, dies wird jedoch in einer Zwischenabstimmung abgelehnt (6 Stimmen bei 5 Gegenstimmen).

Die Asphaltierungsarbeiten (samt entsprechendem Unterbau) des Bereiches von der Busbucht bis zum Forellenhof werden lt. Kostenschätzung einen Betrag von ca. € 90.000,00 erreichen und das Budget der Gemeinde enorm belasten.

Zu TOP 5) Zum vorliegenden Ansuchen der Raiffeisenbank Reutte um Kauf einer Teilfläche vor dem ehem. Bankgebäude informiert die Bürgermeisterin die Mitglieder des Gemeinderates, dass auch eine langfristige Grundverpachtung möglich wäre. Lt. Lageplan des Hauses wären Parkplätze für den Ausbau von zwei Wohnungen im Parterre vorhanden. Für GR Blüml M. ist es befremdend, dass eine Angelegenheit, die bereits durch den Gemeinderat abgelehnt wurde, erneut zur Beratung gelangt. Bgm.-Stv. Baldauf R. zeigt den Mitgliedern des Gemeinderates anhand von Fotos die Größe der gewünschten Fläche. Er würde einer langfristigen Verpachtung zustimmen, allerdings müsste auch der Bankomat miteinbezogen werden. Die Breite der Pachtfläche sollte max. 3,5 m, gemessen von der Außenwand des Gebäudes, betragen. Nach langer und ausführlicher Diskussion beschließt der Gemeinderat mit 7 Stimmen bei 4 Gegenstimmen der Raiffeisenbank Reutte eine Verpachtung in einer Breite bis zu 3,5 m von der Außenwand (die genaue Fläche müsste erst ermittelt werden) auf eine Dauer von 99 Jahren anzubieten. Als Bedingung hierfür wäre allerdings ein Bankomat (wie bereits geplant) im Feuerwehrhaus einzubauen und zu betreiben. Die Pachthöhe soll € 4,00 je m² und Jahr betragen (9 Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen).

Zu TOP 6) [REDACTED] hat bei der Gemeinde um die Bewilligung zum Aufstellen eines fahrbaren Küchen- und Getränkewagens am Ennet der Acher Platz angesucht. Es wäre ein fahrbarer Autoanhänger mit einem Ausmaß von 7,00 x 2,5 m sowie ein Zeltanbau mit 7,00 x 5,00 m. Er würde hier den Winter über jede Woche von Donnerstag bis Sonntag Speisen und Getränke anbieten. Die Stromversorgung könnte vom Ennet der Acher Platz erfolgen. GR Fasser würde keine Pauschalabrechnung, sondern den Einbau eines Stromsubzählers vorziehen. Die Toilettenbenützung beim Feuerwehrhaus ist problematisch, weil dann der Zugang zum Feuerwehrhaus jedem offen steht. Da jedoch auch die Toilettenanlage des Tennishäuschens den Winter über nicht nutzbar ist, kann durch den Einbau eines Schlosses die Anlage beim Feuerwehrhaus genutzt werden. Eine mobile Spülmaschine kann jedoch nicht im Feuerwehrhaus betrieben werden. Der Gemeinderat beschließt mit 10 Stimmen bei einer Stimmenthaltung [REDACTED] das Aufstellen und den Betrieb eines Speisen- und Getränkewagens samt Zeltanbau am Ennet der Acher Platz den Winter über zu bewilligen.

Zu TOP 7) Die Bürgermeisterin berichtet über eine erfolgte Grenzverhandlung im Bereich der Grundstücke von [REDACTED] sowie [REDACTED], bei der auch eine unklare Grundstücksgrenze zwischen [REDACTED] und der Gemeinde festgestellt wurde. Es handelt sich um den Grenzverlauf zwischen der Gp. 172/2 ([REDACTED]) und Gp. 176/1 (Gemeinde). Nachdem jedoch bereits im Jahr 2008 der damalige Bürgermeister Fröhlich den bestehenden Zaun von [REDACTED] als Grundgrenze anerkannt hat, beschließt der Gemeinderat einstimmig diese Grundgrenze zu akzeptieren.

Zu TOP 8) Im Jahr 1999 wurde zwischen der Gemeinde Heiterwang und dem damaligen Telefonbetreiber Connect Austria ein Pachtvertrag zum Betrieb eines Mobilfunkmastens im Bereich Karlift auf die Dauer von 20 Jahren mit einem Pachtschilling von ATS 30.000,00 jährlich abgeschlossen. Nachdem diese Pachtdauer nun abläuft und das Pachtentgelt weit unter dem Entgelt des Mastens in den Bichl liegt, hat die Gemeinde das Pachtverhältnis fristgerecht gekündigt. Der nunmehrige Betreiber Hutchison Drei Austria würde eine Verlän-

gerung des Pachtverhältnisses um weitere 10 Jahre wünschen und bietet eine jährliche Pacht in Höhe von € 4.500,00 sowie ein kostenloses Mobiltelefon (Grundgebührenbefreiung) an. Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig, der Mobiltelefongesellschaft Hutchison Drei Austria eine Pachtverlängerung um 10 Jahre zu einem jährlichen Pachtpreis in Höhe von € 4.887,00 anzubieten.

Zu TOP 9) Wie bereits in der letzten Sitzung angesprochen, hat das Land die Richtlinien für die Gewährung der Mietzins- und Annuitätenbeihilfe abgeändert. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, diese neuen Richtlinien der Mietzins- und Annuitätenbeihilfe zu übernehmen (Anwartschaft zwei Jahre, Aufteilung Land : Gemeinde 80 : 20).

Zu TOP 10) Nach kurzer Beratung genehmigt der Gemeinderat einstimmig den vorliegenden Mietvertrag mit der Firma [REDACTED], Reutte, zur Vermietung von Räumlichkeiten in der alten Schule.

Zu TOP 11) Anfragen, Anträge und Allfälliges:

Bgm. Reichl B.: Vereinbarung mit [REDACTED] (Stromkasten an der Garage)
 Kosten für die Kirchendachrenovierung höher als bisher bekannt
 Gewährte Bedarfszuweisungen 2019
 Angebote Sprechanlage Wohnungen Mehrzweckhaus
 Kufgem - neuer Arbeitsplatz (PC) im Gemeindeamt
 Angebote Kehrmaschine mit Zusatzgeräten für Bauhof
 (Kosten für externe Vergabe ermitteln)
 Holzlagerplatz im Bereich Mühle
 Weihnachtsfeier am 22.12.2018

GR Kerber K.: versch. Straßenlampen defekt
 Weidefreistellung Kohlberg
 Holzarbeiten im Bereich Recyclinghof
 Zufahrtstraße Richtung Bichlbach Böschungen nicht gemäht

GR Fasser H.: Geschwindigkeitsanzeige funktioniert sehr gut, aber Richtung Reutte wird aufgedreht (ev. Ortstafel versetzen oder 70er Beschr.)

Bgm.-Stv. Baldauf R.: Straßenbeleuchtung Mühle (1 zusätzliche Lampe)
 Anhänger der Gemeinde reparieren oder Angebot Neugerät einholen

Die Tagesordnungspunkte 12) und 13) werden unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt und getrennt protokolliert.

Fertigung:

Die Gemeinderatsmitglieder:

Der Schriftführer: